

„BLOCKHEIZKRAFTWERKE DEUTSCHLAND 7“

Kurzinformation zum öffentlichen Angebot eines partiarischen Nachrangdarlehens
mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre



Die Luana Gruppe

Luana – das ist mittlerweile eine über 10-jährige Erfolgsgeschichte. In den Hauptrollen die Energiewende, effiziente Blockheizkraftwerke (BHKW) als wichtige Effizienztechnologie und privates Kapital als wesentlicher Baustein. Mit den finanziellen Mitteln von über 1.000 Anlegern konnten wir seit 2008 deutschlandweit mehr als 100 Energieerzeugungsanlagen realisieren und haben mittlerweile BHKW mit einer elektrische Gesamtleistung von 12 Megawatt in der Betriebsführung. Dies entspricht einer jährlichen CO₂-Einsparung von ca. 37.500 Tonnen.

Beteiligungskonzept

Im Rahmen dieses partiarischen Nachrangdarlehens ist vorgesehen, dass die Emittentin, LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 7 GmbH, Hamburg, Energieerzeugungsanlagen errichtet oder bereits errichtete erwirbt, um sie im Anschluss operativ zu betreiben und die Versorgung mit Strom und Wärme bzw. Kälte an die im Vorwege akkreditierten Endkunden zu übernehmen. Als tragende Technologie zur Erzeugung der Energie werden Blockheizkraftwerke verwendet. Dabei stehen die individuellen Gegebenheiten des zu versorgenden Objekts im Mittelpunkt und so können neben BHKW beispielsweise auch Wärmepumpen, Photovoltaik- und Solarthermieanlagen, Kälteanlagen, Stromspeicher und/ oder Brennstoffzellen und dezentral installierte Windenergieanlagen zur ökologischen Energieversorgung eingesetzt werden.

Die Vorteile

Ökologisches Investment

Bewährte Technologien

Diversifikation durch Investition in mehrere Projekte

Umfangreiches Wartungspaket

Standort Deutschland

Zins 5% p.a.

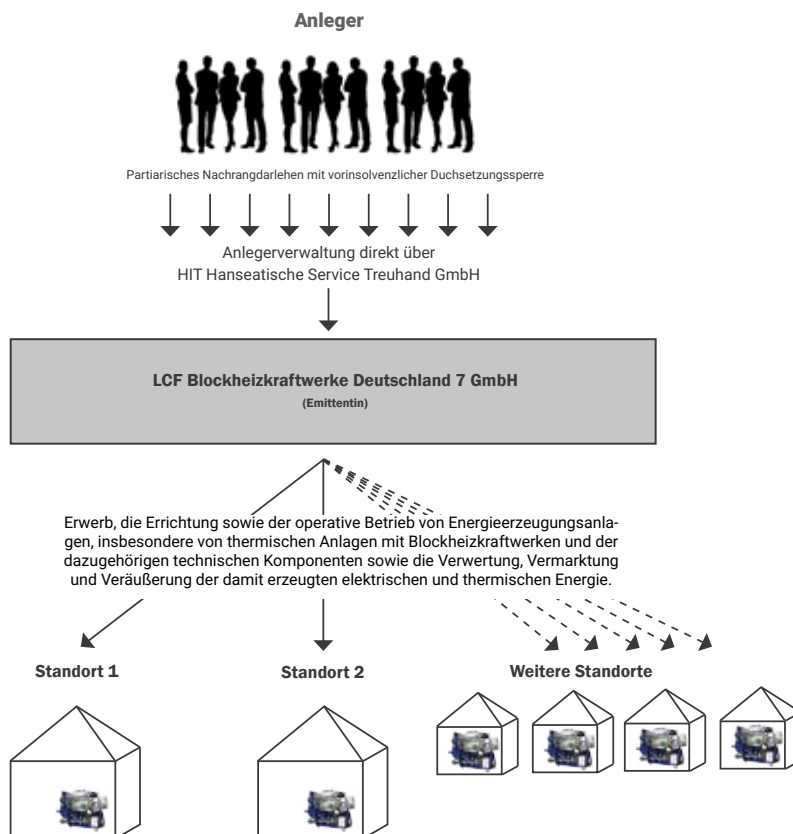
Halbjährliche Auszahlungen

6 ½ Jahre Mindestlaufzeit

Zusätzliche Gewinnkomponente (10% des maßgeblichen Bilanzgewinns)

Warnhinweis: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Die Beteiligungsstruktur



Eckdaten der Vermögensanlage

Emittentin	LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 7 GmbH
Anbieterin und Prospektverantwortliche	Luana Capital New Energy Concepts GmbH
Sitz / Geschäftsanschrift der Anbieterin	An der Alster 47, 20099 Hamburg
Mitglieder der Geschäftsführung	Marc Banasiak, Marcus Florek
Geschäftstätigkeit der Emittentin	Der wichtigste Tätigkeitsbereich der Emittentin ist die Entwicklung von Projekten im Bereich der Energieversorgung oder Energietechnik einschließlich des Erwerbs, der Finanzierung und des Betriebs thermischer Anlagen mit Blockheizkraftwerken und der dazugehörigen technischen Komponenten sowie die Verwertung, Vermarktung und Veräußerung der damit erzeugten elektrischen und thermischen Energie. Dabei stehen die individuellen Gegebenheiten des zu versorgenden Objekts im Mittelpunkt und so können neben BHKW beispielsweise auch Wärmepumpen, Photovoltaik- und Solarthermieanlagen, Kälteanlagen, Stromspeicher und/oder Brennstoffzellen und dezentral installierte Windenergieanlagen zur ökologischen Energieversorgung eingesetzt werden. Weitere unternehmerische Tätigkeiten entfaltet die Gesellschaft nicht.
Vermögensanlage	Partiarisches Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre mit der Emissionsbezeichnung „Blockheizkraftwerke Deutschland 7“
Geplantes Volumen der Anleger	EUR 10.000.000 (mit Erhöhungsoption auf EUR 20.000.000)
Mindestbeteiligung	EUR 10.000 (höhere Beträge müssen restfrei durch EUR 1.000 teilbar sein)
Agio	3% des Erwerbspreises
Zeichnungsfrist	Die Zeichnungsfrist für das Angebot endet mit Vollplatzierung des Angebots; spätestens 12 Monate nach Billigung des Verkaufsprospektes.
Zins	5% p.a. des eingezahlten Anlagebetrages
Zinstermin	Halbjährlich am 31. März sowie am 30. September eines Kalenderjahres (erstmalig am 30. September 2020)
Gewinnanteil	Quotale Beteiligung an 10% des Maßgeblichen Bilanzgewinns nach Steuern. Die Zahlung ist nach Ablauf eines Geschäftsjahres und Feststellung des Jahresabschlusses, zum Ende des jeweiligen Kalenderhalbjahres in welches die Feststellung fällt, fällig.
Mindestlaufzeit	Die Laufzeit der Vermögensanlage ist unbestimmt. Das Recht zur erstmaligen ordentlichen Kündigung besteht sowohl für den Anleger als auch für die Emittentin zum Ablauf der Mindestlaufzeit am 30. September 2026. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit ist eine Kündigung jeweils zum Ablauf weiterer zwölf Monate zulässig.
Besteuerung	Zins- und Gewinnanteilszahlungen zählen zu den Einkünften aus Kapitalvermögen. Diese unterliegen der Abgeltungssteuer (25% zzgl. Solidaritätszuschlag und evtl. Kirchensteuer).